

Aus dem Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag tagte die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen. Die Verbandsversammlung billigte einstimmig die vorläufige Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander auf der Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Prüf- und Technologiezentrum“ mit Begründung und Umweltbericht wurde ebenfalls gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen für das Daimler Prüf- und Technologiezentrum und liegt in der Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Die anschließende Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Bebauungsplan „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die vorläufige Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander auf der Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und billigte die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“. Ebenso gebilligt wurden die in Zusammenhang mit dem Entwurf des Bebauungsplans für das Prüfgelände aufgestellten Bauvorschriften und deren öffentliche Auslegung. Auf die in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckte öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Bebauungsplan „Prüf- und Technologiezentrum – Hochbauzone“

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat die vorläufige Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander auf der Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und billigte die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Prüf- und Technologiezentrum – Hochbauzone“. Ebenso gebilligt wurden die in Zusammenhang mit dem Entwurf des Bebauungsplans für die Hochbauzone aufgestellten Bauvorschriften und deren öffentliche Auslegung. Hierzu wird ebenfalls auf die in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckte öffentliche Bekanntmachung verwiesen.